

Friedenssteuer Infopapers

Teil 1: Was ist der Europarat?

Einführung

Diese Infopaperreihe erläutert die QCEA-Vorschläge zur Anerkennung von Steuerverweigerung für militärische Ausgaben aus Gewissensgründen, die wir im Europarat verfolgen und stellt einen Zusammenhang her zum Europarat und seiner bisherigen Arbeit zum Thema Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Diese Infopaperreihe beantwortet die folgenden Fragen:

1. Was ist der Europarat?
2. In welchem Kontext steht die Diskussion um Glaubens- und Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung?
3. Was schlägt QCEA als Lösung für die Friedenssteuer vor?
4. FAQ Friedenssteuer

Wieso gibt es den Europarat?

Der Europarat wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, gemeinsam für die Implementierung von Menschenrechten, Parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu streiten. Um dies zu erreichen hat er europaweite Abkommen entwickelt, um die sozialen und rechtlichen Praktiken der Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen. Sie sind für die Unterzeichnerstaaten rechtlich bindend.

Der Europarat hat auch die Rolle des Wachhunds für Menschenrechte in den post-kommunistischen Demokratien Osteuropas übernommen und hilft ihnen, politische, rechtliche und konstitutionelle Reformen eng mit den wirtschaftlichen Veränderungen zu verknüpfen.

Wie ist er organisiert?

Der Sitz des Europarates ist Straßburg. Dort finden auch die Tagungen der beiden Hauptgremien statt, des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung.

Das Ministerkomitee besteht aus den Außenministern aller Mitgliedsstaaten oder ihrer Vertreter. Es trifft die Entscheidungen.

Die Parlamentarische Versammlung hat 626 Mitglieder. Die Meisten der Delegierten sind Abgeordnete der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten, einige allerdings sind Delegationen aus Kandidatenstaaten, die den Beitrittsprozess zum Europarat durchlaufen.

Eine weitere wichtige Institution ist das 1800 Mitarbeiter starke Generalsekretariat des Europarates, das in verschiedenen Abteilungen organisiert ist, die die anderen Institutionen bei ihrer Arbeit unterstützen.

Wer sind die Mitglieder?

Wie der Name schon sagt sind alle Mitgliedsstaaten europäische Länder. Derzeit hat der Europarat 47 Mitglieder. Ein Staat wird zum Beitritt eingeladen, wenn er als fähig erachtet wird und willens ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und auf die Ziele des Europarates hinzuwirken.

Albanien 1995	Moldawien 1995
Andorra 1994	Monaco 2004
Armenien 2001	Montenegro 2007
Aserbaidschan 2001	Niederlande 1949
Belgien 1949	Norwegen 1949
Bosnien & Herzegowina 2002	Österreich 1956
Bulgarien 1992	Polen 1991
Dänemark 1949	Portugal 1976
Deutschland 1950	Rumänien 1993
Estland 1993	Russland 1996
Finnland 1989	San Marino 1988
Frankreich 1949	Schweden 1949
Georgien 1999	Schweiz 1963
Griechenland 1949	Serbien 2003
Irland 1949	Slowakei 1993
Island 1950	Slowenien 1993
Italien 1949	Spanien 1977
Kroatien 1996	Tschechien 1993
Lettland 1995	Türkei 1950
Liechtenstein 1978	Ukraine 1995
Litauen 1993	Ungarn 1990
Luxemburg 1949	Vereinigtes Königreich 1949
Malta 1965	Zypern 1961
Mazedonien 1995	

Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Eine der wichtigsten und bekanntesten Errungenschaften des Europarates ist die Verabschiedung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, kurz: EMRK). Diese Konvention beschreibt eine Vielzahl von weithin anerkannten Grundrechten und -freiheiten. Die Mitgliedsstaaten unterschreiben und ratifizieren die Konvention, die sie fortan an den Respekt der Menschenrechte und die Verpflichtungen der Konvention bindet.

Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die EMRK unterzeichnet. Sie wird zunächst vom jeweiligen Außenminister unterschrieben. In der Folge ersucht

der Minister das nationale Parlament um die Unterstützung seiner Unterschrift und um die Ratifizierung der Konvention. Hat ein Mitgliedsstaat die Konvention einmal ratifiziert, ist der Staat rechtlich an ihren Inhalt gebunden. Dies kann auf zwei Wegen vonstatten gehen:

- Transformation: Der Mitgliedsstaat überprüft sein nationales Recht und ändert es, wenn nötig, so, dass das nationale Recht dieselben Rechte und Pflichten wie die Konvention enthält.
- Inkorporation: Der Mitgliedsstaat verabschiedet ein neues nationales Gesetz, das ausdrückt, dass der Staat an die Rechte und Pflichten der Konvention rechtlich gebunden ist. Das bedeutet, dass die Konvention Eingang in nationales Recht findet.

Was die EMRK besonders macht, ist der Durchsetzungsmechanismus, der bei Verletzung der Pflichten durch die Mitgliedsstaaten greift. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde zur Behandlung dieser Fälle errichtet. Sein Sitz ist ebenfalls Straßburg. Jeder Unterzeichnerstaat der EMRK stellt einen Richter. Obwohl sie alle Bürger eines Unterzeichnerstaates sind, sind sie, einmal gewählt, ihrem Staat nicht weisungsgebunden.

Laut der Konvention kann ein Staatsbürger seinen Staat zunächst vor einem nationalen Gericht verklagen, wenn er der Meinung ist, dass der Staat die EMRK verletzt. Wenn er im eigenen Staat durch alle Instanzen am Ende nicht Recht bekommen hat, kann er den Fall beim EGMR vorbringen.

Die Tatsache, dass die Konvention nicht nur individuelle Rechte mit gesetzlichen Bestimmungen verknüpft, sondern auch einen Gerichtshof zur Durchsetzung der Rechte einrichtet, macht den Europarat einzigartig.

Wie ist der Europarat mit anderen europäischen und internationalen Organisationen verbunden?

Wie der Name ahnen lässt, deckt der Europarat das geographische Europa fast vollständig ab, wobei zwei europäische Staaten, nämlich der Heilige Stuhl und Weißrussland, keine Mitgliedsstaaten sind. Er ist komplett unabhängig von anderen europäischen oder internationalen Organisationen wie zum Beispiel der OSZE, der NATO oder der EU. Obwohl diese Organisationen auf unterschiedlichen Gebieten tätig sind, gibt es einige Gebiete in denen sich ihre Tätigkeiten überschneiden.

Bezeichnenderweise hat die EU den Bereich Rechtsprechung nur langsam erweitert. Ursprünglich als Wirtschaftsunion konzipiert, kümmert sie sich mittlerweile um eine Reihe von Bereichen, inklusive der Menschenrechte. Sowohl der Europarat als auch die EU erkennen sich gegenseitig als wichtige

Akteure an. Wenngleich alle EU-Staaten auch Mitglieder des Europarates sind, sind doch nicht alle Europaratsstaaten gleichzeitig EU-Mitglieder.

Die EU wurde mit der Absicht gegründet, einen Markt mit dem freien Fluss von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Menschen zu schaffen. Ihre Mitgliedsstaaten bauten gemeinsame Institutionen auf, denen sie Teile ihrer Souveränität übertragen haben, so dass besondere Angelegenheiten gemeinsamen Interesses demokratisch auf Europäischer Ebene entschieden.

Obwohl die EU und der Europarat meist auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Politikbereichen tätig sind, beschreiben beide Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als ihre Kernwerte. Im Bereich Menschenrechte bezieht sich die EU klar auf die Europäische Menschenrechtskonvention und bestätigt sie.

Andere globale und regionale Organisationen, wie z.B. die Vereinten Nationen, oder die Organisation Amerikaner Staaten haben ihre eigenen Menschenrechtsinstrumente und -dokumente entwickelt. Der Europarat ist nicht formal in der Position, diese Organisationen zu beeinflussen, aber seine Arbeit auf dem Feld der Menschenrechte wird auf der ganzen Welt hoch geschätzt und wird als Beispiel angesehen.